

Anlage 1 zur Vorlage des
Bundesministeriums der Finanzen
Nr. 24/12

BMF

1. März 2012

**Bericht über die Tätigkeit des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" 2011
und über die 2012 zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung**

Inhalt:

1	Allgemeiner Überblick	1
1.1	Ausgangslage und Zweck des Sondervermögens	1
1.2	Finanzierung des Sondervermögens	1
2	Ausgabeentwicklung im Wirtschaftsjahr 2011	2
2.1	Überblick: Mittelabfluss und Belegung der Verpflichtungsermächtigungen	2
2.2	Einzelne Förderschwerpunkte	3
2.2.1	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	3
2.2.2	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	4
2.2.3	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	5
2.2.4	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	6
2.2.5	Nationale Klimaschutzinitiative	9
2.2.6	Internationaler Klima- und Umweltschutz	11
2.2.7	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	15
2.3	Zusammenfassende Bewertung	15
3	Erwartete Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2012	16
3.1	Einnahmen	16
3.1.1	Erlöse aus dem Emissionshandel	16
3.1.2	Sonstige Einnahmen	17
3.1.3	Zusammenfassung	18
3.2	Ausgaben	18
3.2.1	Vorläufige Zuweisung der Barmittel 2012 durch BMF	18
3.2.2	Ausgabeentwicklung 2012	18
3.2.3	Anpassung der Ausgaben an die veränderte Einnahmesituation	19
3.3	Verpflichtungsermächtigten 2012	21
3.3.1	Vorläufige Zuweisung der Verpflichtungsermächtigungen 2012 durch BMF	21
3.3.2	Weitere Zuweisungen	22
3.3.3	Ausblick	23

1 Allgemeiner Überblick

1.1 Ausgangslage und Zweck des Sondervermögens

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Gleichzeitig steht Deutschland zu seinen Verpflichtungen, auch international Klimaschutz in Entwicklungsländern zu unterstützen. Das durch Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2011 (BGBl. I S. 1702), errichtete Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" (EKF) leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung.

Rechtlich und wirtschaftlich sind die Mittel des Sondervermögens vom Bundeshaushalt getrennt zu halten. Die Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan des EKF. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage im Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung - bei Kapitel 6092 des Bundeshaushaltsplans abgedruckt.

Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie des nationalen und internationalen Klimaschutzes. Darüber hinaus werden im Sondervermögen alle Programmausgaben für die Entwicklung der Elektromobilität zusammengefasst. Aus dem Sondervermögen können Maßnahmen in folgenden Bereichen - auch für Forschung und Entwicklung - finanziert werden:

- Energieeffizienz,
- erneuerbare Energien,
- Energiespeicher- und Netztechnologien,
- energetische Gebäudesanierung,
- nationaler Klimaschutz,
- internationaler Klima- und Umweltschutz,
- Entwicklung der Elektromobilität,
- Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen.

1.2 Finanzierung des Sondervermögens

Ursprünglich sollte sich der EKF überwiegend aus der Abschöpfung von Zusatzgewinnen der Energieversorgungsunternehmen aus der Laufzeitverlängerung der Kern-

kraftwerke nach Förderfondsvertrag speisen. Nach Versiegen dieser Einnahmequelle wurden zu Beginn des Jahres 2012 die Erlöse aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten vom Bundeshaushalt vollständig in den EKF verlagert, soweit diese nicht zur Finanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle benötigt werden. Darüber hinaus kann das Sondervermögen nach § 4 Absatz 4 EKFG ab dem Wirtschaftsjahr 2012 zum Ausgleich eines Finanzierungsdefizits unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ein verzinsliches, spätestens im übernächsten Jahr vollständig zurückzuzahlendes Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt bis zur Höhe von 10 % des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres erhalten. Die Summe aller Darlehensverbindlichkeiten darf zu keinem Zeitpunkt höher sein als 20 % des Gesamtvolumens des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres.

2 Ausgabeentwicklung im Wirtschaftsjahr 2011

2.1 Überblick: Mittelabfluss und Belegung der Verpflichtungsermächtigungen

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden den Ressorts 300 Mio. € zur Bewirtschaftung zugewiesen, von denen 46 Mio. € verausgabt wurden. Es wurden rd. 75 Mio. € an Einnahmen erzielt, so dass rd. 29 Mio. € der Rücklage (2012 verfügbar) zugeführt werden konnten. Von den Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 3,8 Mrd. € wurden 2011 rd. 1,1 Mrd. € belegt.

Mittelabfluss bzw. Mittelbindung sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

Mittelabfluss 2011		
Zweckbestimmung	Soll 2011	Ist 2011
	in Euro	
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" KfW	-	-
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	40.000.000	2.672.548,88
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	28.000.000	215.000,00
Klimaschonende Mobilität	20.000.000	379.268,34
Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	90.000.000	9.442.859,21
Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	40.000.000	-
Nationale Klimaschutzinitiative	40.000.000	6.414.622,47
Internationaler Klima- und Umweltschutz	35.000.000	25.054.193,59
Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	7.000.000	2.456.402,52
Gesamt	300.000.000	46.634.895,01
Zuführung zur Rücklage		28.924.124,49

Der Mittelabfluss und die Belegung der Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus

den Buchungen im automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren).

VE-Belegung 2011		
Zweckbestimmung	Soll 2011	Ist 2011
	in Euro	
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" KfW	500.000.000	497.000.000
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	400.000.000	54.813.157
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	400.000.000	28.482.470
Klimaschonende Mobilität	-	-
Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	820.000.000	-
Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	330.000.000	-
Nationale Klimaschutzinitiative	980.000.000	34.148.367
Internationaler Klima- und Umweltschutz	* 505.000.000	487.363.278
Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	-	-
Gesamt	3.760.000.000	1.103.307.633
* Der Wirtschaftsplan 2011 sah für den Titel 687 01 „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ 980 Mio. € vor, von denen vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zunächst 950 Mio. € qualifiziert gesperrt waren und davon später 475 Mio. € entsperrt wurden.		

2.2 Einzelne Förderschwerpunkte

2.2.1 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

	Ausgabe-Soll	Ausgabe-Ist	VE-Soll	VE-Ist
	in Mio. €			
Summe	-	-	500	497

BMVBS:

Seit 2006 hat der Bund über KfW-Programme das energieeffiziente Bauen und Sanieren von über 2,7 Mio. Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rd. 95 Mrd. € unterstützt. Dadurch können jährliche Einspareffekte von über 5,2 Mio. t CO₂ erzielt werden und zwar wiederholt über die 30-jährige Nutzungszeit der Maßnahmen. Der Förderhebel liegt laut wissenschaftlicher Begleitforschung bei 1:12, d.h. jeder vom Bund investierte Euro generiert Investitionen in Höhe von 12 €. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist damit ein Zugpferd der Energiewende.

2011 stand für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (neben Programmmitteln im Epl. 12 in Höhe von 437 Mio. €) im EKF eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 Mio. € für zinsverbilligte Kredite zur Verfügung, die die KfW im Rahmen ihrer

Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren in Höhe von insgesamt 497 Mio. € mit Darlehenszusagen belegt hat (im Epl.12 nach Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten weitere rd. 458 Mio. €). Ausgabemittel standen 2011 im EKF noch nicht zur Verfügung.

2.2.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien

	Ausgabe-Soll	Ausgabe-Ist	VE-Soll	VE-Ist
	in Mio. €			
BMU	22	2,6	224	52,6
BMBF	9	0	88	0
BMELV	9	0,1	88	2,2
Summe	40	2,7	400	54,8

BMU:

Im Haushaltsjahr 2011 wurden mit den dem BMU zur Verfügung gestellten Mitteln (Ausgaben: 22 Mio. €, VE: 224 Mio. €) 52 Forschungsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien mit einem Volumen in Höhe von 55,134 Mio. € bewilligt. Für laufende Forschungsvorhaben wurden im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 2.539.945,29 € ausgezahlt. Ein Großteil der verausgabten Mittel (1,1 Mio. €) floss in das Verbundprojekt „Analyse der Abschattungsverluste und Nachlauferturbulenzcharakteristika großer Offshore-Windparks durch Vergleich von „alpha ventus“ und „BARD Offshore 1“.

Bedingt durch die Zusätzlichkeit der Maßnahmen konnte erst nach Errichtung des EKF und Bereitstellung der Mittel Anfang 2011 mit der Bekanntmachung der Förderschwerpunkte begonnen werden. Der Start eines Großteils der bei Titel 683 01 bewilligten Forschungsvorhaben erfolgte somit erst nach dem 1. Oktober 2011. Durch Schwierigkeiten bei der Einstellung von geeignetem und qualifiziertem wissenschaftlichem Personal für die Zuwendungsempfänger und Lieferverzögerungen bei der Beschaffung von Ausrüstungen für die Forschungsvorhaben wurden Mittel zunächst verzögert gebunden.

BMELV:

Im Jahre 2011 standen dem BMELV Mittel in Höhe von 9 Mio. € zur Verfügung, von denen rd. 132,6 T € verausgabt wurden. Neben den Projektstabskosten der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe wurde das Verbundvorhaben „Entwicklung einer kompakten Kleinanlage von Biodiesel aus Rapsöl unter überkritischen Bedingungen“ mit drei Projektpartnern durchgeführt.

Bedingt durch die Zusätzlichkeit der Maßnahmen konnte erst nach rechtlicher Errichtung des EKF und Bereitstellung der Mittel Anfang 2011 mit der Bekanntmachung der Förderschwerpunkte begonnen werden. Als zusätzliche Maßnahme konnte

die Projektentwicklung nur mit zusätzlichem Personal in der notwendigen Intensität betrieben werden. Personal mit der notwendigen Qualifikation stand aufgrund der Rahmenbedingungen erst im IV. Quartal 2011 zur Verfügung. Entsprechend spät konnte mit der Bewilligung von Projekten begonnen werden.

BMBF:

Dem BMBF wurden 2011 Mittel in Höhe von 9 Mio. € zur Bewirtschaftung zugewiesen. Es wurden keine Mittel verausgabt und keine Verpflichtungsermächtigungen belegt.

2.2.3 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz

	Ausgabe-Soll	Ausgabe-Ist	VE-Soll	VE-Ist
	in Mio. €			
BMWi	22	0,2	312	28,5
BMBF	6	0	88	0
Summe	28	0,2	400	28,5

2.2.3.1 BMWi

Dem BMWi wurden 2011 Mittel in Höhe von 22 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 312 Mio. € zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Folgende Projekte haben im Jahr 2011 Mittel erhalten:

- „Integrierte Optimierung zur Netzintegration“ (15 T €): Stromverteilnetze müssen als Anschluss- und Integrationsnetze für die erneuerbaren Energien neue Aufgaben erfüllen. Sie müssen einerseits die veränderten Einspeise-, Speicherungs- und Nachfrageszenarien abbilden, andererseits muss der Übergang unter wirtschaftlicher Betrachtung umsetzbar sein. Das Vorhaben schafft hierzu die Simulations- und Optimierungswerkzeuge.
- Energieoptimiertes Bauen - Kompetenzzentrum Wärmetransformation (200 T €): Ziel des Vorhabens ist die Erweiterung der theoretischen und experimentellen Wissensbasis über Wärmetransformationsmaschinen. Wesentlicher wissenschaftlicher Teil der Arbeiten ist es, Verfahren zur Bewertung von Systemen mit Wärmetransformatoren zu entwickeln, da diese in einigen Teilbereichen noch nicht existieren.

2.2.3.2 BMBF

Dem BMBF wurden 2011 Mittel in Höhe von 6 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 88 Mio. € zur Bewirtschaftung zugewiesen. Es wurden keine Mittel verausgabt und keine Verpflichtungsermächtigungen belegt.

2.2.4 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds

	Ausgabe-Soll	Ausgabe-Ist	VE-Soll*	VE-Ist
	in Mio. €			
BMWi	90	9,412	820	12,5
davon BMVBS	19,834	6,312	-	
Summe	90	9,412	820	12,5
* Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2012 wurde vereinbart, die VE 2011 bei Titel 686 03 nur in geringem Umfang zu belegen und dafür in 2012 eine höhere VE (998 Mio. €) auszubringen.				

2.2.4.1 BMWi

Im Wirtschaftsjahr 2011 standen dem für die Bewirtschaftung des Titels federführenden BMWi aus dem Titel 686 03 Mittel in Höhe von rd. 70 Mio. € zur Verfügung. Davon sind bis Ende 2011 rd. 3,1 Mio. € in die folgenden Projekte geflossen:

- Energie- und Stromspar-Checks für private Haushalte (298 T €)
- Verbraucherinformation zum Energiesparen (814 T €)
- Markteinführung von Querschnittstechnologien (79 T €)
- Modernisierungsoffensive für innovative Netze (958 T €)
- Sonstige Effizienzmaßnahmen (982 T €)

Projekt: Energie- und Stromspar-Checks für private Haushalte (298 T €)

Die standardisierten Energie-Checks stellen eine Erweiterung des Energieberatungsangebots für Verbraucher durch kompetente und unabhängige Fachleute dar. Sie sollen einen Beitrag dazu leisten, Energie künftig noch effizienter und sparsamer einzusetzen.

Nach unkomplizierter Anmeldung für einen Energie-Check kommt der Berater direkt zum Verbraucher nach Hause. Er gibt dem Ratsuchenden auf Basis einer Begehung eine fundierte und möglichst umfassende Einschätzung seiner Energieverbrauchswerte, identifiziert Einsparpotenziale und gibt Handlungsempfehlungen.

Angeboten werden drei Arten von Energie-Checks:

1. Basis-Check für typische Mieterhaushalte in Mehrfamilienhäusern,
2. Gebäude-Checks für Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern und Wohnungen,
3. Technik-Checks von einzelnen haustechnischen Komponenten für Eigentümer von Wohngebäuden.

Die Technik-Checks sind seit dem 1.12.2011 angelaufen, für Basis- und Gebäude-Checks liefen zunächst Pilotprojekte in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Ihr offizieller Start wird voraussichtlich im Frühsommer 2012 sein.

Projekt: Verbraucherinformation zum Energiesparen: Einführungsplattform Pkw-Label (814 T €)

Die Informationskampagne der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zur Pkw-Kennzeichnung wurde im August 2011 begonnen und dient der Verbesserung der Verbraucherinformation im Verkehrsbereich begleitend zur Markteinführung des seit dem 1.12.2011 geltenden neuen Pkw-Labels. Im Fokus des Projekts stehen die Erarbeitung von interaktiven Online-Tools und elektronischen Ausfüllhilfen sowie Fachveranstaltungen zum neuen Pkw-Label.

Markteinführung von Querschnittstechnologien (79 T €)

In einer Studie wurde 2011 untersucht, wo genau die Förderung ansetzen soll, welche Einzelkomponenten förderfähig sind, an welche Effizienzkriterien die Förderung geknüpft wird und wie die Konditionen für eine effiziente und zielgerichtete Förderung ausgestaltet sein sollten, ohne andere Programme zu überschneiden. Maßnahmebeginn war im Juni 2011. Die Fördermaßnahme wird derzeit konzipiert.

Modernisierungsoffensive für innovative Netze (958 T €)

Zum Programm „Modernisierungsoffensive Netze“ gehören beispielsweise die Entwicklung und Förderung der Speichertechnologien, der Aufbau intelligenter Stromnetze und die Verbesserung der Akzeptanz des Netzausbaus durch eine Informations- und Dialogoffensive. Kurzfristig ergeben sich daraus eine Reihe von Projekten, die aus dem Titel finanziert und koordiniert werden sollen. Dazu gehören etwa die Initiierung von Smart-Meter-Projekten oder die Unterstützung von Demoprojekten zu Speichern. Die genannten Projekte werden zur Zeit konzipiert und anschließend in der Plattform „Zukunftsfähige Netze“ zur Diskussion gestellt. Vor dem Hintergrund konnten die Mittel bisher noch nicht im geplanten Umfang abfließen.

2.2.4.2 BMVBS:

Der Anteil des BMVBS für das Jahr 2011 an der Ausgabeermächtigung dieses Titels in Höhe von 19,834 Mio. € wurde im Mai 2011 durch das für die Bewirtschaftung des Titels im Jahr 2011 federführende BMWi zugewiesen. Seit dem Wirtschaftsplanjahr 2012 werden die dem BMVBS zustehenden Mittel direkt zugewiesen. Folgende Projekte wurden mit einem Gesamtvolumen von 6,3 Mio. € gefördert:

Projekt „Plus-Energie-Haus und E-Mobilität“

Von den vorgesehenen 2,5 Mio. € wurden rd. 1,8 Mio. € und damit ein Großteil der Mittel verausgabt. 2011 wurde das Forschungs- und Modellvorhaben „Effizienzhaus

Plus mit Elektromobilität“ in Berlin im Dezember 2011 fertiggestellt. Da das Projekt auf eine Laufzeit über 2012 ausgerichtet ist, konnten noch nicht alle Leistungen 2011 erbracht und schlussgerechnet werden.

Projekt „Datenaufnahme Gebäudebestand“

Für die bis Ende 2011 durchgeführten Arbeitsschritte der Vorstudie zur Datenaufnahme im Wohngebäudebestand wurden 25 T € an den Auftragnehmer ausgezahlt. Die Vorstudie soll bis Oktober 2012 abgeschlossen sein.

Projekt Energie- und Klimaschutzkonzept BMVBS

2011 wurden 300 T € dem Projekt Effizienzhaus Plus mit E-Mobilität übertragen.

Projekt „Energetische Vorbildfunktion des Bundes“

2011 wurden für das Projekt 4.477.363 € verausgabt. Damit wurden insgesamt 30 Projekte zur energetischen Vorbildfunktion des Bundes finanziert, davon 10 Projekte als Zuwendungsbaumaßnahmen sowie 20 Projekte als Bundesbaumaßnahmen.

Bei folgenden Projekten konnten 2011 keine Mittel ausgegeben werden, sodass die Verausgabung in das Wirtschaftsjahr 2012 verlagert wurde:

Projekt „Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand“

Um die ambitionierten Klimaschutz- und Effizienzziele bis 2020 bzw. 2050 (u. a. Niedrigstenergiegebäude) zu erreichen, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden, der einen wirtschaftlich vertretbaren Orientierungsrahmen für Investitionen vorgibt. Das Projekt wurde bis zu den Beschlüssen zu Energiewende im Sommer 2011 zunächst zurückgestellt. Daher wurden 2011 noch keine Mittel verausgabt.

Projekt „Elektromobilität“

Im Titel 686 03 wurde ein Vorhaben mit einer Fördersumme in Höhe von 3.520 T € bewilligt. Ziel dieses Vorhabens ist es, einen Dieselhybridbus mit Seriell-Schaltung von Diesel- und Elektromotor als Prototyp zu entwickeln. Im Einsatz im öffentlichen Verkehr werden somit CO₂-Emissionen und Lärm in Städten reduziert. Bis zum Jahresende 2011 konnte kein Mittelabfluss erzielt werden. Dies begründet sich durch die späte Veröffentlichung der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVBS (16.06.2011), die durch lange Abstimmungsprozesse verursacht wurde. Die Projekte konnten erst nach diesem Datum eingereicht und bewilligt werden. Bei der Projektförderung gehen die Projektnehmer zunächst in Vorleistung und können jeweils zum Quartalsende die tatsächlichen entstandenen Kosten beim Zuwendungsgeber abrufen.

Projekt „Energetische Stadtsanierung“

Für das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ standen 2011 Ausgabemittel in Höhe von 5 Mio. € im Titel 686 03 „Energieeffizienzfonds“ für die Erstellung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte (Quartierskonzepte) zur Verfügung. Aufgrund von umfangreichen Abstimmungen mit den Ländern und den Ressorts war ein Programmstart erst Mitte November 2011 möglich, so dass im Jahr 2011 - auch bedingt durch die umfangreichen Prüfungen der Antragsformulare - keine Förderzusagen durch die KfW erteilt werden konnten und damit auch keine Mittel abgeflossen sind.

2.2.5 Nationale Klimaschutzinitiative

	Ausgabe-Soll	Ausgabe-Ist	VE-Soll	VE-Ist
	in Mio. €			
BMU	40	6,4	330	34,1
davon BMVBS	-	1,8	-	-
Summe	40	6,4	330	34,1

Von den im Haushaltsjahr 2011 im EKF zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 40 Mio. € sind knapp 4,6 Mio. € für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie sowie zur Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten sowie 1,8 Mio. € für die Programme des BMBVS abgeflossen.

2.2.5.1 BMU

Kommunalrichtlinie

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie sowie zur Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten wurde im Jahr 2011 ein Mittelabfluss von 4,6 Mio. € für zusätzliche Maßnahmen generiert. Zudem wurden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 26,7 Mio. € in Form von bewilligten Bescheiden an Kommunen gebunden.

Städte, Gemeinden und Landkreise, Kirchen, Hochschulen und Träger von Schulen und Kindertagesstätten stehen im Mittelpunkt des Programms für Klimaschutz in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen. Gefördert wurden die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten sowie deren Umsetzung durch "Klimaschutzmanager". Ebenfalls gefördert wurde die Umstellung auf effiziente Stromtechnologien. Ein weiteres Element der Richtlinie ist die Förderung zur Erstellung eines „Masterplans 100 % Klimaschutz“ mit einer Förderquote von 80 %. Angesprochen sind Kommunen, die sich verpflichten, bis zum Jahr 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 95 % zu senken.

Die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten, die ausgewählte klimaschutzrelevante Bereiche umfassen (zum Beispiel Teilkonzepte für kommunale Liegenschaften, Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale, klimafreundlicher Verkehr, klimafreundliche Abwasserbehandlung oder Abfallentsorgung, Anpassung an den Klimawandel) wurde mit 50 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten, die Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung beinhalten, wurde mit 65 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

Auf der Grundlage eines Teilkonzeptes bzw. eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes konnte eine Förderung eines Klimaschutzmanagers für maximal zwei bzw. drei Jahre beantragt werden. In der Regel wurden Zuschüsse in Höhe von bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben bewilligt. Darüber hinaus konnte eine beratende Begleitung bei der Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten mit 65 % der förderfähigen Ausgaben beantragt werden.

Zu den förderfähigen Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gehören hocheffiziente Technologien für die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtungen sowie für Außen- und Straßenbeleuchtungen und Lüftungsanlagen. Der Stromverbrauch muss bei Innen- und Hallenbeleuchtungen um ca. 50 % gesenkt werden, damit ein Investitionszuschuss beantragt werden kann. Bei der Außen- und Straßenbeleuchtung wird ausschließlich LED-Technik gefördert, soweit sie eine CO₂-Minderung von mind. 60 % erzielt. Auf Grund des höheren Investitionsvolumens bei der LED-Technik fördert das BMU den Einsatz von LED-Leuchten mit einer Quote von 40 %.

Die Richtlinie ist unbefristet gültig und wird jährlich novelliert.

Einzelprojekte

Als Ergänzung zu den spezifischen Förderprogrammen werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Einzelprojekte gefördert, durch die Akteure in der Wirtschaft, in Privathaushalten, Kommunen und in Bildungseinrichtungen zu klimafreundlichem Verhalten bewegt werden sollen. Dabei geht es um Klimaschutzpotenziale, die nicht mit klassischen Politikinstrumenten wie Steuern, Emissionshandel oder Ordnungsrecht gehoben werden. Dazu gehören unter anderem Klima schützende Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz. Die geförderten Projekte sollen einen nachhaltigen Beitrag zur Verwirklichung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele der Bundesregierung leisten. Gefördert werden Projekte zur Beratung, Information, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Qualifizierung. Auf Grund der in 2011 bereits bewilligten Projekte wurden Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 in Höhe von 4,5 Mio. € eingegangen.

Klimaschutzkonzepte, Weiterentwicklung und Evaluierung

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung unter Betrachtung der Beiträge aller Sektoren auch außerhalb des Energiebereichs zu erfüllen, werden Vorhaben zur Entwicklung von Klimaschutzkonzepten gefördert, die durch Entwicklung anspruchsvoller Szenarien und Untersuchung von Defiziten Abschätzungen zur Weiterentwicklung von Instrumenten und notwendigen Fördermaßnahmen liefern. Im Rahmen der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen werden auch Ausgaben für Aufbau, Weiterentwicklung und Evaluierung der nationalen Klimaschutzinitiative sowie wissenschaftliche Unterstützungsleistungen geleistet. Bisher wurden für die Haushaltsjahre 2012 ff. bereits Verpflichtungen in Höhe von 2,9 Mio. € für die Vergabe von Aufträgen und Bewilligung von Zuwendungen in Anspruch genommen. Auf Basis der Evaluierung sowie der Untersuchungen zu Konzepten und zur Weiterentwicklung werden die Schwerpunkte, Förderprogramme und Förderinformationen kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt.

2.2.5.2 BMVBS

Modellvorhaben im Gebäudebestand

Im Rahmen der Modellvorhaben im Gebäudebestand (Energieeffizienz, Denkmalschutz) konnten 1,5 Mio. € für konzeptionelle und investive Maßnahmen eingesetzt werden, die energetische Anforderungen mit den Belangen des Denkmalschutzes beispielhaft vereinen.

Förderung energieeffizienter Gebäude – Weiterentwicklung von Plus-Energie-Gebäuden

Von den vorgesehenen 2,0 Mio. € wurden rd. 300 T € der Mittel 2011 verausgabt. Die geplanten Arbeitsschritte, u. a. die Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie für Modellvorhaben im Effizienzhaus Plus Standard und nationale wie internationale Werbemaßnahmen für diese neue effiziente Gebäudegeneration wurden durchgeführt und dokumentiert. Da die Projekte auf eine Laufzeit über 2012 ausgerichtet sind, konnten noch nicht alle Leistungen 2011 erbracht und schlussgerechnet werden.

2.2.6 Internationaler Klima- und Umweltschutz

	Ausgabe-Soll	Ausgabe-Ist	VE-Soll*	VE-Ist
	in Mio. €			
BMZ	17,6	17,1	277,8	277,8
BMU	14,4	5,7	227,2	209,6
AA	3	2,3	-	-
Summe	35	25,1	505	487,4

* Im Wirtschaftsplan 2011 waren 980 Mio. € VE angesetzt, von denen zunächst 950 Mio. € VE qualifiziert gesperrt waren. Nach Teilentsperrung im Juli 2011 stand eine VE in Höhe von 505 Mio. € zur Verfügung.

2.2.6.1 BMZ

BMZ hat von den 2011 zur Verfügung stehenden Mitteln rund 17,1 Mio. € verausgabt. Dies entspricht 97 % des Sollansatzes. Im Mittelpunkt standen Vorhaben, um die Anpassungskapazitäten der Entwicklungsländer an den Klimawandel zu erhöhen. Des Weiteren wurden das Sekretariat der Deutschen Klimatechnologieinitiative und vorbereitende Maßnahmen für überjährige Vorhaben, die 2011 zugesagt wurden (VE 2011-Projekte), finanziert.

BMZ hat die anteilig zugewiesene VE in Höhe von 277,75 Mio. € durch verbindliche Zusagen an Partnerregierungen, Beauftragungen und Bewilligungen an Zuwendungsempfänger vollständig in Anspruch genommen.

2.2.6.2 BMU

BMU hat mit insgesamt 5,7 Mio. € rund 40 % der zur Verfügung stehenden Ausgaben 2011 geleistet. Hervorzuheben ist dabei die Beteiligung an einem globalen Programm zur Förderung des Kohlenstoffmarkts. Zudem wurden vorbereitende Maßnahmen und das Sekretariat der Deutschen Klimatechnologieinitiative finanziert.

BMU hat die anteilig zugewiesenen VE von 227,25 Mio. € in Höhe von 209,61 Mio. €¹ durch verbindliche Zusagen an Partnerregierungen, Beauftragungen und Bewilligungen an Zuwendungsempfänger in Anspruch genommen.

2.2.6.3 AA

Neben BMZ und BMU hat AA 3 Mio. € im Jahr 2011 aus diesem Titel erhalten. Im Bereich Internationaler Klima- und Umweltschutz -Titel 687 01- wurden für die drei größten Projekte insgesamt 871 T € (Projekt Klimawandel und Sicherheit 650 T €, Projekt EAD AOSIS-Reise 138 T € und Projektunterstützung Climate Train 91 T €) im Jahr 2011 ausgegeben.

Ab dem Jahr 2012 werden die Aktivitäten des AA im Titel 687 03 Energie- und Klimaaußenpolitik zusammengefasst.

2.2.6.4 Schwerpunkte

Deutsche Klimatechnologieinitiative

Die Deutsche Klimatechnologieinitiative (DKTI) wird von BMZ und BMU gemeinsam politisch verantwortet und umgesetzt. Die DKTI fördert die beschleunigte Verbreitung

¹ Darüber hinaus wurde von BMU für 2012 eine Verpflichtung von 800.000 € nicht zu Lasten der VE eingegangen (vgl. § 38 Abs. 4 S. 2 BHO).

von Technologien zur Minderung von Treibhausgasen in Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern. Gleichzeitig werden durch die DKTI auch die Potenziale deutscher Unternehmen mobilisiert, die in den Wachstumsmärkten der Umwelt- und Klimatechnologien besonders leistungs- und wettbewerbsstark sind. Im Rahmen der DKTI lag der Schwerpunkt der Zusagen 2011 im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere Solarenergie sowie ergänzend in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und in der Industrie. Im Jahr 2011 wurden DKTI-Programme in Brasilien, Marokko, Russland, Serbien und Türkei mit einem Gesamtumfang von 590 Mio. € zugesagt. Damit trägt die DKTI auch in einem signifikanten Umfang zur Erreichung des ODA-Ziels von 0,7 % des deutschen Bruttonationaleinkommens bei.

Verstärkung der Klimaaktivitäten des BMZ/BMU

BMZ:

Das BMZ verstärkt im Rahmen dieses Schwerpunktes das Engagement der Bundesregierung zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit in Ländern und Regionen mit einem hohen Grad an Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. 56 % der Verpflichtungsermächtigung für bilaterale Maßnahmen werden für Vorhaben in vom Klimawandel besonders betroffenen afrikanischen Ländern eingesetzt, um so dem klimapolitischen und entwicklungspolitischen Bedarf Rechnung zu tragen. Im Rahmen der bilateralen, staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden mit den im EKF 2011 zur Verfügung stehenden Ausgaben vier bilaterale sowie drei globale Vorhaben mit dem Schwerpunkt Anpassung gefördert. Hinzukommen weitere 18 Vorhaben in Höhe von 115 Mio. €, die aus der Verpflichtungsermächtigung 2011 Partnerländern politisch zugesagt bzw. beauftragt wurden. Diese Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden vollständig über KfW und GIZ umgesetzt.

Weitere Mittel hat das BMZ für Anpassungsmaßnahmen im Bereich der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) eingesetzt. Seit 2011 fördert BMZ vier mehrjährige Vorhaben in der Elfenbeinküste, Bangladesch, Peru und Uganda mit insgesamt 20,3 Mio. €. Die Deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt auch auf das Engagement deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen in ihren Partnerländern (politische Stiftungen, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Kommunen). Insbesondere die Nähe zu verletzlichen Zielgruppen und die Fähigkeit, nationale Dialoge zu Klimafragen zu befördern, sind Vorzüge der zivilgesellschaftlichen Akteure. Seit 2011 wird daher das zivilgesellschaftliche Engagement der politischen Stiftungen und der Kirchen mit insgesamt 21,86 Mio. € unterstützt. Über die neu eingerichtete BMZ-Fazilität „Klimaschutz, Wald- und Biodiversitätserhalt“ wurde zusätzlich die klimapolitische Kompetenz der NROs und Kommunen in Entwicklungsländern genutzt. Im Rahmen der Fazilität wurden Anpassungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und Biodiversitäts- und Walderhalt in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € gefördert.

BMU:

Aus den dem BMU zur Verfügung stehenden Mitteln werden Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen gefördert. Mit den Zusagen wird ein Beitrag zum Aufbau einer „Green Economy“ geleistet; darüber hinaus werden mit überjährigen Projekten Umsetzungskonzepte in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie klimafreundliche Kühlung gefördert. Zudem werden die Entwicklung von Kohlenstoffmarktinstrumenten (China, Türkei und globales Programm der Weltbank) sowie die Umsetzung der vom UN-Klimaprozess initiierten nationalen Minderungsmaßnahmen (NAMAs) unterstützt. Einer der beiden Förderschwerpunkte im Bereich Anpassung bildet die übergreifende Gestaltung und Umsetzung von Anpassungsstrategien in „Pilotländern“ (Mali und Grenada): Länder, die auch eine wichtige Rolle in dem in Durban wirksamen Bündnis zwischen der EU, den am schwächsten entwickelten Staaten und den kleinen Inselstaaten spielen. Daneben steht über das Programm zur ökosystemaren Anpassung die Erhöhung der Anpassungskapazität lokaler Bevölkerungsgruppen durch die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen im Fokus. Vom dabei angestrebten Erhalt der natürlichen Lebensräume profitiert auch die biologische Vielfalt.

Wald- und Biodiversitätserhalt

BMZ:

Im Bereich Wald- und Biodiversitätserhalt fördert BMZ insbesondere Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen aus der Entwaldung und Schädigung der Wälder in Entwicklungsländern (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD). Bei REDD-Vorhaben soll dem Kohlenstoff, der in Wäldern gespeichert wird, ein Wert gegeben werden; dies bietet Entwicklungsländern einen Anreiz zum Wald-erhalt und nachhaltigen Waldmanagement. Wichtigstes Vorhaben ist das Vorhaben „REDD-Programm für Early Movers“ (32,5 Mio. €) Im Rahmen dieses Programms fördert BMZ diejenigen Entwicklungsländer, die bereits früh Emissionsminderungen im Waldbereich erreichen können und für die aktuell keine internationalen Fazilitäten für Anreizzahlungen bzw. Vergütungen dieser Emissionsreduktionen bestehen.

BMU:

Im Bereich Biodiversität/Wald unterstützt BMU prioritäre Maßnahmen zum Schutz der Natur und zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Die insgesamt sieben Zusagen an Brasilien, Indien, Indonesien, Malaysia, Mexiko, die Philippinen und Peru verteilen sich auf zehn Vorhaben, mit denen wichtige Ziele des Strategischen Plans 2011-2020 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) verfolgt werden. Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung von Schutzgebieten, auch im Meeres- und Küstenbereich. Sechs der Vorhaben gehen direkt auf Meldungen auf der LifeWeb-Plattform

der CBD zurück, auf der Staaten ihren Bedarf für eine Verbesserung ihrer nationalen Schutzgebietssysteme auf transparente Weise darstellen. Die Maßnahmen unterstreichen das anhaltende hohe Engagement Deutschlands für Naturschutz und biologische Vielfalt. Das Projekt „Partizipatives Management zur nachhaltigen Nutzung und zur Erhaltung von Feucht-, Küsten- und Meeresschutzgebieten“ in Indien kann dabei einen sichtbaren Beitrag zu der CBD-Vertragsstaatenkonferenz leisten, die im Oktober 2012 in Hyderabad/Indien stattfinden wird.

2.2.7 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften

	Ausgabe-Soll	Ausgabe-Ist	VE-Soll	VE-Ist
	in Mio. €			
BMWi	3	0,4	-	-
AA	4	2,1	-	-
Summe	7	2,5	-	-

2.2.7.1 BMWi

Bei Rohstoffpartnerschaften handelt es sich um ein völlig neues Instrument. Die ersten Verhandlungen haben daher lange gedauert. In 2011 konnte deshalb nur ein Abkommen (mit der Mongolei) unterzeichnet werden, während sich der Abschluss mit Kasachstan bis Februar 2012 verzögerte. Das spiegelt sich im geringen Mittelabfluss in 2011 wider. Dies trifft ebenso auf die Energiepartnerschaften zu, die im Jahre 2011 erstmal aufgebaut werden mussten. Dadurch konnten die Mittel erst im IV. Quartal abfließen.

2.2.7.2 AA

Im Bereich Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften - Titel 687 02 - beliefen sich die Ausgaben für die drei größten Projekte (Projekt Unterstützung des Trainingsinstituts NAPTIN im Bereich erneuerbarer Energie 1.050 T €; Projekt Unterstützungsprogramm zur Implementierung solarthermischer Kraftwerkstechnologie in der MENA-Region 1.033 T € und Projekt Aus- und Weiterbildungsprogramm für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Tunesien 430 T €) auf insgesamt 2.513 T €.

2.3 Zusammenfassende Bewertung

Der Mittelabfluss und die Belegung der im Wirtschaftsplan 2011 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten zögerlich. Auch wurden über 96 % der abgeflossenen Mittel erst im vierten Quartal 2011 verausgabt. Für die zurückhaltende Inanspruchnahme dürften vornehmlich folgende Gründe anzuführen sein:

- Der EKF wurde erst zum 1. Januar 2011 errichtet.
- Über die endgültige Mittelverteilung wurde bei den von mehreren Ressorts

bewirtschafteten Titeln erst Ende Februar 2011 Einigkeit erzielt, so dass mit der Planung deutlich später als bei den mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt finanzierten Energie- und Klimaschutzprogrammen begonnen werden konnte.

- Aufgrund der energiepolitischen Diskussionen nach Fukushima war die weitere Finanzierung des EKF bis zum Sommer 2011 unklar. Die konkrete Planung der Programme konnte so erst deutlich später anlaufen als geplant. Tatsächlich standen 2011 statt der ursprünglich avisierten 300 Mio. € nur 75 Mio. € zur Verfügung.
- Der Mittelverausgabung gehen regelmäßig die Erarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien, die Festlegung der Projektträger, die Bekanntgabe von Förderbestimmungen und die Auswahl der Projekte voraus.
- Teilweise mussten die Programme mit den Kommunen und Ländern abgestimmt werden.
- Da die Mittel des EKF zusätzlich bereitgestellt wurden, waren bei Parallelveranschlagung von Mitteln im Bundeshaushalt und EKF vorrangig die Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt zu nutzen.

Durch die verausgabten Mittel bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen konnten insgesamt im Bereich der Klima- und Energiepolitik neue Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.150 Mio. € angestoßen werden.

3 Erwartete Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2012

3.1 Einnahmen

3.1.1 Erlöse aus dem Emissionshandel

3.1.1.1 Ursprüngliche Prognose

Der im Juni 2011 aufgestellte Regierungsentwurf des Wirtschaftsplans für den EKF für das Jahr 2012 basierte mit einem Preis von 17 Euro je CO₂-Zertifikat auf der damaligen Preisprognose für das Jahr 2012. Es wurde davon ausgegangen, dass der Zertifikatspreis 2012 maßgeblich durch die Preiserwartung für die Handelsperiode 2013 – 2020 bestimmt wird. In dieser Handelsperiode wird die Gesamtmenge der EU-weit verfügbaren Zertifikate nach den Vorgaben der geänderten EU-Emissionshandelsrichtlinie gegenüber der laufenden Handelsperiode (2008 - 2012) abnehmen und jährlich um rd. 1,74 % sinken.

Die im Jahre 2012 bislang erzielten Preise für CO₂-Zertifikate von 6 bis 9 € bewegen sich deutlich unter diesen Erwartungen der Bundesregierung. Die Gründe für den Preisverfall sind vielfältig. Mitursächlich dürften die sinkende Energie- und damit Zertifikatenachfrage infolge zusätzlicher Energieeinsparbemühungen sowie die verschlech-

terten Wirtschaftsaussichten in der EU sein. Zudem existiert ein erhebliches Überangebot infolge nicht benötigter Zertifikate aus den Jahren der Wirtschaftskrise 2008/2009 und aus übermäßigen Zuteilungen in der Handelsperiode 2008-2012. Schließlich haben sich zahlreiche Finanzmarktakteure aus dem Zertifikatemarkt infolge der unsicheren Lage auf den Finanzmärkten zurückgezogen.

3.1.1.2 Aktuelle Prognose

Welche Einnahmen im laufenden Jahr aus der Versteigerung im Emissionshandel zu erwarten sind, hängt einerseits von der wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen in der EU sowie andererseits entscheidend von der weiteren Entwicklung der Diskussionen und Entscheidungen auf europäischer Ebene zur Anpassung der Klimaziele bzw. des Emissionshandelssystems ab.

Aufgrund der aktuellen Marktlage rechnet die Bundesregierung für das Wirtschaftsjahr 2012 derzeit mit Einnahmen aus dem Emissionshandel in Höhe von rund 345 Mio. €. Dies entspricht einem Zertifikatepreis von rund 7,5 €. Für 2013 wird derzeit gegenüber bisheriger Einnahmeerwartungen auf Grund des aktuellen Zertifikatepreises mit einem Anstieg auf nur 10 € gerechnet.

3.1.2 Sonstige Einnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2012 stehen aus der im Wirtschaftsjahr 2011 gebildeten Rücklage Einnahmen in Höhe von 28,9 Mio. € zur Verfügung.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, dem EKF vorbehaltlich der parlamentarischen Bewilligung ein Liquiditätsdarlehen bis zur Höhe von 78 Mio. € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stellen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines nach § 4 Abs. 4 S. 2 EKFG verzinslichen, spätestens im übernächsten Jahr vollständig zurückzuzahlenden Liquiditätsdarlehens sind erfüllt:

Aufgrund der von 17 € auf etwa 7,50 € stark gesunkenen Preise für die Emissionshandelszertifikate wären im Wirtschaftsjahr 2012 auch bei Berücksichtigung der Rücklage Einnahmeausfälle in Höhe von lediglich 374,1 Mio. € zu erwarten. Eine Abfrage bei den bewirtschaftenden Ressorts ergab, dass die Sollansätze im Wirtschaftsplan 2012 nahezu vollständig mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Nach erforderlicher Prioritätensetzung aufgrund der Mindereinnahmen und Abstimmung mit den bewirtschaftenden Ressorts steht fest, dass 2012 zumindest Mittel in Höhe von 452,1 Mio. € zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des EKF benötigt werden, so dass ein Finanzierungsdefizit von 78 Mio. € besteht.

Das Finanzierungsdefizit ist unvorhergesehen, da die die Einnahmeausfälle begründenden Umstände bei Aufstellung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2012 noch nicht bekannt waren.

Die Gewährung des Liquiditätsdarlehens ist sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Finanzierung der für den Forschungsstandort Deutschland weiterhin dringend benötigten Vorhaben zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende, zur Weiterentwicklung der Elektromobilität und der deutschen Zusagen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes muss sichergestellt werden. Sollte das Liquiditätsdarlehen nicht zur Verfügung gestellt werden, droht Deutschland aufgrund der großen internationalen Konkurrenzsituation den Anschluss bei der Weiterentwicklung der Elektromobilität zu verlieren. Zudem würde die Umsetzung der beschleunigten Energiewende gefährdet und im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutz erheblicher politischer Schaden entstehen. Daher werden nach Prioritätensetzung und Abstimmung mit den bewirtschaftenden Ressorts für das Jahr 2012 zumindest Mittel in Höhe von 452,1 Mio. € zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des EKF benötigt. Das bedeutet, dass ein Finanzierungsdefizit von 78 Mio. € besteht, das in der Bewirtschaftung nicht kompensiert werden kann.

3.1.3 Zusammenfassung

Im Wirtschaftsjahr 2012 werden dem EKF demnach insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 452 Mio. € zur Verfügung stehen:

	in Mio. €
Erlöse aus dem Emissionshandel <i>Basis rd. 7,5 € je Tonne CO₂</i>	345,2
Auflösung Rücklage aus 2011	28,9
Liquiditätsdarlehen des Bundes	78
Summe	452,1

3.2 Ausgaben

3.2.1 Vorläufige Zuweisung der Barmittel 2012 durch BMF

Das Bundesministerium der Finanzen hat vor dem Hintergrund der derzeit volatilen Einnahmesituation den Fachressorts zunächst nur 50 % der Barmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen.

3.2.2 Ausgabeentwicklung 2012

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden bislang Mittel in Höhe von rund 5,1 Mio. € verausgabt und weitere rund 63 Mio. € für konkrete Maßnahmen festgelegt. Eine Abfrage bei den

bewirtschaftenden Ressorts ergab, dass über 90 % der Sollansätze im Wirtschaftsplan 2012 mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind, so dass die begrenzt zur Verfügung stehenden Ausgabemittel im Einvernehmen aller am EKF beteiligten Ressorts nach fachpolitischen Prioritäten unter vorrangiger Berücksichtigung von auszufinanzierenden Rechtsverpflichtungen verteilt werden müssen.

3.2.3 Anpassung der Ausgaben an die veränderte Einnahmesituation

Das Bundesministerium der Finanzen weist den am EKF beteiligten Ressorts insgesamt 452 Mio. € zur selbständigen Bewirtschaftung zu. Gegenüber den bisherigen Zuweisungen von 390 Mio. € stehen somit rund 62 Mio. € für weitere Zuweisungen zur Verfügung.

3.2.3.1 Einsparungen gegenüber den bisherigen Zuweisungen

Die Bundesregierung hat sich aufgrund der begrenzten Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 dazu entschlossen, bei den bereits zugewiesenen Mitteln rd. 67,5 Mio. € umzuschichten:

1. Titel 686 04 - Marktanreizprogramm (BMU):	- 50.000 T €
2. Titel 686 03 - Energieeffizienzfonds (BMWi/BMVBS):	- 4.490 T €
3. Titel 686 05 - Nat. Klimaschutzinitiative (BMU):	- 2.500 T €
4. Titel 871 01/ 871 02 - Entschädigungstitel (BMU/BMF):	- 10.500 T €

Summe - 67.490 T €

Die Anpassung der zugewiesenen Mittel erfolgte im Einvernehmen aller am EKF beteiligten Ressorts. Den größten Beitrag zur Einsparung leistete das BMU beim Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien. Aufgrund von Minderausgaben bei dem entsprechenden Titel im Epl. 16 konnte das BMU im Haushaltsjahr 2011 Ausgabereste bilden, die nun vorrangig gegenüber den Mittel des EKF in Anspruch genommen werden sollen.

3.2.3.2 Aufteilung der zusätzlichen Mittel

Somit können 2012 noch Mittel in Höhe von rund 129,6 Mio. € (62,1 Mio. € freie Mittel u. rund 67,5 Mio. € Einsparungen) zugewiesen werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt die zusätzlichen Barmittel wie folgt auf die EKF-Titel aufzuteilen:

1. Titel 661 07 - CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm:	+ 32.500 T €
2. Titel 683 01 - FuE: Erneuerbare Energien (BMU):	+ 5.520 T €
3. Titel 683 04 - Weiterentwicklung Elektromobilität:	+ 74.750 T €
4. Titel 687 01 – Intern. Klima- und Umweltschutz:	+ 16.850 T €

Summe +129.620 T €

Die Bundesregierung setzt im Vollzug des Wirtschaftsplans EKF für 2012 den Schwerpunkt in den Bereichen „Weiterentwicklung der Elektromobilität“ und „CO₂-Gebäude-sanierung“. In diese beiden Bereiche fließen über 80 % der neu zuzuweisenden Barmittel. Dabei wird auch berücksichtigt, dass bis 2011 umfassende Mittel aus den Einzelplänen der Ressorts für den Bereich der Elektromobilität zur Verfügung standen, die ab 2012 in den EKF überführt worden sind.

Die höheren Zuweisungen bei den Titeln 683 01 - FuE: Erneuerbare Energien und 687 01 – Internationaler Klima- und Umweltschutz – dienen überwiegend der Ausfinanzierung von im Vorjahr eingegangenen Rechtsverpflichtungen.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Titel	Zweckbestimmung	Sollansatz 2012	bisher zugewiesen	Ressort	Zuweisung neu	mehr/ weniger
1	2	3	4	5	6	7
in 1.000 €						
661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-	65.000	32.500	BMVBS	65.000	32.500
683 01	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	6.500	3.250	BMELV	3.250	0
		16.000	8.000	BMU	13.520	5.520
		6.500	3.250	BMBF	3.250	0
	Summe	29.000	14.500		20.020	5.520
683 02	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	16.000	8.000	BMWi	8.000	0
		5.000	2.500	BMBF	2.500	0
	Summe	21.000	10.500		10.500	0
683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	159.880	79.940	BMBF	119.711	39.771
		73.150	36.575	BMWi	54.771	18.196
		50.480	25.240	BMVBS	37.797	12.557
		16.990	8.495	BMU	12.721	4.226
	Summe	300.500	150.250		225.000	74.750
686 03	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	77.480	38.740	BMWi	34.830	-3.910
		11.500	5.750	BMVBS	5.170	-580
	Summe	88.980	44.490		40.000	-4.490
686 04	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	100.000	50.000	BMU	0	-50.000
686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	100.000	50.000	BMU	47.500	-2.500
687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	18.675	9.338	BMU	17.200	7.862
		22.825	11.412	BMZ	20.400	8.988
	Summe	41.500	20.750		37.600	16.850
687 02	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	6.000	3.000	BMWi	3.000	0
687 03	Energie- und Klimaaußenpolitik	7.000	3.500	AA	3.500	0
687 04	Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	0	0	BMU	0	0
871 01	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	20.000	10.000	BMU	0	-10.000
871 02	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	1.000	500	BMF - VIIA5	0	-500
919 01	Zuführungen an Rücklage	20	0	BMF - II A 5	0	0
	Summe	780.000	389.990		452.120	62.130

Im Übrigen werden die restlichen Ausgabemittel in Höhe von 327,88 Mio. € nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gesperrt.

3.3 Verpflichtungsermächtigen 2012

3.3.1 Vorläufige Zuweisung der Verpflichtungsermächtigungen 2012 durch BMF

Das Bundesministerium der Finanzen hat vor dem Hintergrund der derzeit volatilen Einnahmesituation den Fachressorts zunächst nur 60 % der Verpflichtungsermächtigungen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Eine Ausnahme stellt der Titel 687 01 „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ dar, welcher aufgrund einer qualifizierten Sperre lediglich rund 5 % der im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung erhalten hat. Einen Antrag auf Aufhebung der Sperre wird

die Bundesregierung in Kürze dem Haushaltsausschuss vorlegen. Die Maßnahmen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind zu mindestens 90 % ODA-anrechenbar und tragen so maßgeblich zur Erfüllung der ODA-Zielsetzungen der Bundesregierung bei.

3.3.2 Weitere Zuweisungen

Das Bundesministerium der Finanzen weist den am EKF beteiligten Ressorts sehr kurzfristig weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 1,1 Mrd. € zur selbständigen Bewirtschaftung zu. Wie bei der Zuweisung der weiteren Barmittel werden auch bei der Zuweisung höherer Verpflichtungsermächtigungen die Bereiche „Weiterentwicklung der Elektromobilität“ und „CO₂-Gebäudesanierung“ prioritär behandelt. Beiden Programmen wurden zusammen höhere Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 900 Mio. € zugewiesen.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Titel	Zweckbestimmung	VE 2012	Zuweisung alt (60 %)	Ressort	Zuweisung neu (70 %)*	mehr
1	2	3	4	5	6	7
in 1.000 €						
661 01	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung	92.000	55.200	BMVBS	64.400	9.200
661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2- Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-	1.495.000	897.000	BMVBS	1.495.000	598.000
683 01	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	166.161	99.697	BMU	116.313	16.616
		67.985	40.791	BMELV	47.590	6.799
		67.985	40.791	BMBF	47.590	6.799
	Summe	302.131	181.279		211.492	30.213
683 02	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	187.000	112.200	BMW i	130.900	18.700
		53.000	31.800	BMBF	37.100	5.300
		240.000	144.000		168.000	24.000
683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	202.200	121.320	BMBF	210.561	89.241
		170.230	102.138	BMW i	196.812	94.674
		127.500	76.500	BMVBS	152.722	76.222
		101.000	60.600	BMU	116.904	56.304
		76.070	45.642	Schaufenster**	0	-45.642
	Summe	677.000	406.200		676.999	270.799
686 03	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	993.500	596.100	BMW i	695.450	99.350
		4.500	2.700	BMVBS	3.150	450
		998.000	598.800		698.600	99.800
686 04	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	307.000	184.200	BMU	214.900	30.700
686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	336.000	201.600	BMU	235.200	33.600
686 06	Waldklimafonds	26.250	15.750	BMELV/BMU	18.375	2.625
686 07	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	18.000	10.800	BMU	12.600	1.800
687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz*** (VE in Höhe von 900 Mio. € gesperrt)	427.500	22.500	BMU	22.500	0
		522.500	27.500	BMZ	27.500	0
		950.000	50.000		50.000	0
687 02	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	6.000	3.600	BMW i	4.200	600
687 03	Energie- und Klimaaußenpolitik	0	0	AA	0	0
687 04	Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	14.400	8.640	BMU	10.080	1.440
686 06	Waldklimafonds	26.250	15.750	BMELV/BMU	18.375	2.625
	Summe	5.488.031	2.772.819		3.878.221	1.105.402

* Ausnahmen: CO2-Gebäudesanierungsprogramm u. Elektromobilität
** Verteilung auf die 4 Ressorts stand bislang noch nicht fest.
*** Ein Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre i.H. von 900 Mio. € wurde noch nicht gestellt.

Im Übrigen werden die restlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,61 Mrd. € nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gesperrt.

3.3.3 Ausblick

Sollten sich im Verlauf des Jahres aufgrund steigender Einnahmen aus dem Emissionshandel weitere Spielräume für die Zuweisung weiterer Ausgabemittel ergeben, werden die Mittel bis zur Höhe von 75,5 Mio. € vorrangig zugunsten des Titels 683 04 - Weiterentwicklung Elektromobilität - und anschließend den Titeln 686 03 sowie 686 05 bis zur Höhe der Kürzungen in Höhe von 4,49 Mio. € und 2,5 Mio. € zugewiesen. Sollten darüber hinausgehende Spielräume vorhanden sein, werden die Mittel nach Bedarf einvernehmlich zugewiesen.